Infoeinheit zur Vorbereitung

Wissenswertes zum Begleiteten Praktikum II

- Praxissemester -

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster
Reakkreditierter Studiengang 2014

Worum geht‘s …

- Ausbildungsplan: Generalistische Lernziele konkretisieren
- Struktur Ausbildungsplan
- Zentrale Qualitäts-/Zulassungskriterien zum BP II
- Workload / Zeitstruktur
- Zeitstruktur zum BP II
- Stellensuche
- Begleitseminar
- Supervision
- Anmeldeverfahren
- BP II außerhalb des Einzugsbereichs der FH Münster

Generalistische Lernziele als Orientierung

(siehe Modulhandbuch)

- Die Studierenden lernen ein ausgewähltes Arbeitsfeld sowie dessen zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge kennen und üben diese praktisch ein. (**exemplarische Vertiefung**)
- Durch eigenes Anwenden der theoretischen Kenntnisse, das Erleben Sozialer Arbeit und eigenes Handeln sammeln Studierende praktische Erfahrungen, auf deren Grundlage sie ihre **Studien-motivation und Berufseignung überprüfen**.
- Die Auseinandersetzung mit Werten, Normen und berufsethischen Grundsätzen forciert den Prozess **professionellen Sozialisation und der Identitätsentwicklung**. Daher ist eine Anleitung im Praktikum durch Professionsvertreter*innen von sehr großer Bedeutung. (**Haltung**)
- Die Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis wird aktualisiert. Das an der Hochschule theoretisch vermittelte Fachwissen, wie z. B. sozialwissenschaftliche Theorien oder Methoden, wird in der Berufspraxis im konkreten beruflichen Handeln verknüpft und auf seine Anwendbarkeit überprüft. (**Theorie-Praxisrelationierung**)
- Die Studierenden gewinnen Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen. (**Kooperation und Netzwerke**)
- Anhand realer Situationen hinaus lernen Studierende professionelle Sichtweisen kennen und erlangen Reflexionskompetenz bezogen auf die Auswirkungen sozialarbeiterischen Handelns. Dies umfasst das Handeln der Institution, das der Kolleg*innen sowie das eigene Handeln. (**Reflexivität**)
- Sie lernen Adressat*innen und deren Lebens und Problemlagen kennen und beschreiben diese, fördern ihre Ressourcen und Partizipationsmöglichkeiten, indem sie Mittel und Methoden fachlichen Handelns erproben, persönliche Anteile innerhalb von professionellen Hilfeprozessen erfahren und reflektieren. (**Beziehungsgestaltung und Selbstreflexivität**)

Ausbildungsplan: Lernziele konkretisieren

- Im **Ausbildungsplan** bzw. einer **Lernzielvereinbarung** wird die gemeinsame Planung am Anfang der Praxisphase **schriftlich** festgehalten.
- In der Zielvereinbarung werden die **individuellen Vorstellungen** der Studierenden mit denen der **anleitenden Fachkraft** ausgehandelt und mit den **jeweiligen Möglichkeiten der Institution** abgestimmt.
- Der Ausbildungsplan wird bis zum **Ende der 4. Woche** der Praxisphase (je nach örtlichen Vorgaben) vereinbart und **den Dozent*innen der Begleitseminare** vorgelegt.
- Lernziele sollten so **konkret formuliert** werden, so dass sie am Ende der Praxisphase überprüft werden können … wie in jeder Arbeit mit Zielen (z.B. Ziele SMART formulieren).
- Zielkonkretisierung entlang des **Phasenmodell** (Orientierungsphase; Erprobungsphase; Vertiefungsphase, Abschlussphase) koppeln
- **Termine für Anleitungsgespräche** konkretisieren: ca. 2 x pro Monat.

Struktur Ausbildungsplan

1. **Formale Strukturen der berufspraktischen (Aus-)Bildung im Praxissemester**

   Praxisstelle und Träger; Name und Qualifikation des*der Praxisanleiter*in, Name des/der Studierenden, Dauer von ... bis ..., Arbeitszeiten

2. **Fachliche Ausrichtung der Institution**
   - gesetzliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Institution
   - Adressat*innengruppen Methoden und Arbeitsformen

3. **Inhaltliche Elemente des Praxissemesters !**
   - mögliche Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und Lernfelder
   - konkrete Lernziele, bezogen auf die zeitliche Struktur
   - Formen des Lernens, z.B. durch Hospitation, Beobachtung, Übernahme von bestimmten Aufgaben und Tätigkeiten, Teilnahme an Teamsitzungen und Supervision
   - Anleitungsformen, Anleitungsinhalte, „Taktung“ von **Anleitungsgesprächen**

Es ist hilfreich, Ausbildungspläne (Ziele) als Landkarten zu verstehen und nicht als Fahrpläne.

Vier zentrale Qualitäts-/ Zulassungskriterien zum BP II

1. findet **zusammenhängend in einer Einrichtung und einem Arbeitsfeld (*Team*)** der Sozialen Arbeit statt,
2. umfasst einen Zeitraum von **mindestens 21 Wochen**.
3. wird angeleitet von einer **hauptamtlichen Fachkraft** (BA oder Dipl. Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in).
4. Aus-/Bildungsgrundlage ist ein **individuell ausgehandelter Ausbildungsplan** (wie oben ausgeführt).

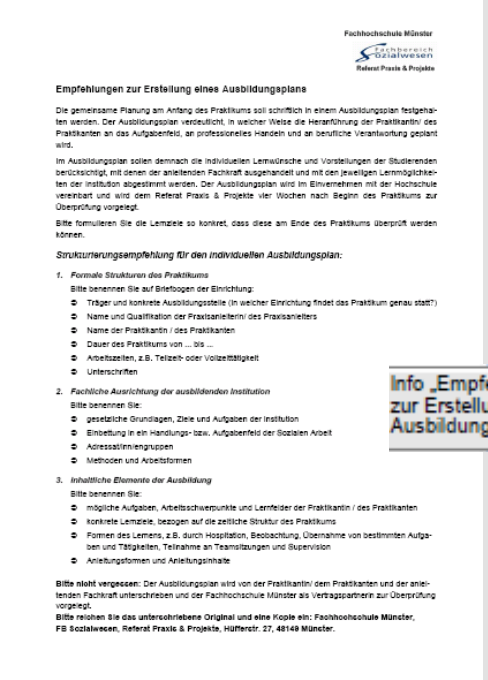

Fachhochschule Münster
Fachbereich Sozialwesen
Referat Praxis & Projekte

Empfehlungen zur Erstellung eines Ausbildungsplans

Die gemeinsame Planung am Anfang des Praktikums soll schriftlich in einem Ausbildungsplan festgehalten werden. Der Ausbildungsplan verdeutlicht, in welcher Weise die Heranführung der Praktikantin/ des Praktikanten an das Aufgabenfeld, an professionelles Handeln und an berufliche Verantwortung geplant wird.

Im Ausbildungsplan sollen demnach die individuellen Lernwünsche und Vorstellungen der Studierenden berücksichtigt, mit denen der anleitenden Fachkraft ausgehandelt und mit den jeweiligen Lernmöglichkeiten der Institution abgestimmt werden. Der Ausbildungsplan wird im Einvernehmen mit der Hochschule vereinbart und wird dem Referat Praxis & Projekte vier Wochen nach Beginn des Praktikums zur Überprüfung vorgelegt.

Bitte formulieren Sie die Lernziele so konkret, dass diese am Ende des Praktikums überprüft werden können.

Strukturierungsempfehlung für den individuellen Ausbildungsplan:

1. ***Formale Strukturen des Praktikums***
   Bitte benennen Sie auf Bitefoogen der Einrichtung:
   - Träger und konkrete Ausbildungsstelle (in welcher Einrichtung findet das Praktikum genau statt?)
   - Name und Qualifikation der Praxisanleiterin/ des Praxisanleiters
   - Name der Praktikantin / des Praktikanten
   - Dauer des Praktikums von ... bis ...
   - Arbeitszeiten, z.B. Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit
   - Unterschriften
2. ***Fachliche Ausrichtung der ausbildenden Institution***
   Bitte benennen Sie:
   - gesetzliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Institution
   - Einbettung in ein Handlungs- bzw. Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit
   - Adressat/innengruppen
   - Methoden und Arbeitsformen
3. ***Inhaltliche Elemente der Ausbildung***
   Bitte benennen Sie:
   - mögliche Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und Lernfelder der Praktikantin / des Praktikanten
   - konkrete Lernziele, bezogen auf die zeitliche Struktur des Praktikums
   - Formen des Lernens, z.B. durch Hospitation, Beobachtung, Übernahme von bestimmten Aufgaben und Tätigkeiten, Teilnahme an Teamsitzungen und Supervision
   - Anleitungsformen und Anleitungsinhalte

Bitte nicht vergessen: Der Ausbildungsplan wird von der Praktikantin/ dem Praktikanten und der anleitenden Fachkraft unterschrieben und der Fachhochschule Münster als Vertragspartnerin zur Überprüfung vorgelegt.
Bitte reichen Sie das unterschriebene Original und eine Kopie ein: Fachhochschule Münster, FB Sozialwesen, Referat Praxis & Projekte, Hüfferstr. 27, 48149 Münster.

Info „Empfehlungen zur Erstellung eines Ausbildungsplans"

Workload / Zeitstruktur

Umfang: 26 Credits (= Workload von 780 Stunden)

- **Praktikum**: 640 Std.
  inkl. wahlweise 20 Std. für Supervision
- **Begleitseminar**: 100 Std.
- **Erstellung des Abschlussberichtes**: 40 Std.

Das Praxismodul wird über sechs Monate verteilt:
für das **Sommersemester**: 1. Februar – 31. Juli
für das **Wintersemester**: 1. August – 31. Januar

Alternativ kann das **Praxismodul über 2 Semester** gestreckt werden.

Das Praktikum umfasst **640 Std. netto, d.h. ohne Urlaub**, Feier- bzw. Krankheitstage!!

Zeitstruktur zum BP II: Praktika in Vollzeit (30 Std. WAZ), in Teilzeit (25 Std. WAZ) oder über 2 Semester mit 15-20 Std. WAZ)

Sommersemester	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Beispiel 1: Vollzeit (30 Std./ Woche)						
Beispiel 2: Teilzeit (25 Std./ Woche)						
Beispiel 3: Vollzeit Sonderform Schule						

Wintersemester	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Beispiel 1: Vollzeit (30 Std./ Woche)						
Beispiel 2: Teilzeit (25 Std./ Woche)						
Beispiel 3: Vollzeit Sonderform Schule						

2 Semester (Start SoSe)	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan
15 Std./Wo												
20Std./Wo												

2 Semester (Start WiSe)	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
15 Std./Wo												
20Std./Wo												

Stellensuche

☞ Beginn der Stellensuche ca. **4 – 6 Monate vor Praktikumsbeginn**

☞ Das **Referat Praxis & Projekte** (RePP) unterstützt Sie bei der Stellensuche.

- Wir beraten Sie **persönlich** im Rahmen unserer Öffnungszeiten.
- Wir organisieren gegen Ende jeden Semesters eine **Infomesse Praxisstellen**, auf der über 40 Einrichtungen ihre Arbeit und Praxisstellen präsentieren.
- Wir führen den **Intranetkatalog Praxisstellen**, in den über 300 Praktikums-stellen in Münster, dem Münsterland und Hamm eingepflegt sind.

Stellensuche

Quicklinks

Startseite > Fachbereich Sozialwesen > Referat Praxis & Projekte > Katalog Praxisstellen

Referat Praxis & Projekte - Katalog Praxisstellen

Der Katalog Praxisstellen weist über 300 Praktikumsstellen in Münster, dem Münsterland und Hamm für Studierende aus, die im Rahmen des Bachelor Soziale Arbeit ihr Praxismodul oder begleitetes Praktikum I absolvieren wollen und auf der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle sind.

Kontakt
Referat Praxis & Projekte, FB Sozialwesen
Friesenring 32, 48147 Münster
Raum: R 145

Tel: 0251 83-65715
Fax: 0251 83-65702
fb10-RePP@fh-muenster.de

Die Praxisstellen sind dabei drei, den Vertiefungsbereichen entsprechenden Handlungsfeldern zugeordnet. In den jeweiligen Vertiefungsbereichen finden sich wiederum verschiedene zugehörige Aufgabenfelder (z.B. gliedert sich das Handlungsfeld "Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung und Inklusion" weiter in die Aufgabenfelder Allgemeine Sozialberatung, Frauenhilfe, etc.) Wenn mehrere Träger bzw. Einrichtungen gleichzeitig Hilfen in verschiedenen Handlungsfeldern anbieten, werden sie mehrfach aufgeführt.

Als Informationen enthält der Katalog zu jeder Praxisstelle jeweils eine Kurzinfo, die Auskunft über die Einrichtung, den Tätigkeitsbereich im Praktikum, notwendige Vorkenntnisse und die Ansprechpartner gibt. So sieht es z.B. im Aufgabenbereich "Straffälligen- / Bewährungshilfe" aus:

Träger/Einrichtung + Internetseite des Trägers	FAGA - Fachstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit
Praktikumsstelle/-bereich:	Vermittlung und Begleitung gemeinnütziger Arbeit
Infos zur Praxisstelle:	Praxisstelleninfo (PDF, 233kb)

Begleitseminar

Das parallel zum Praktikum verlaufende Begleitseminar umfasst:

a) **Einführung und Vorbereitung** im 1. Treffen,

b) praktikumsbegleitende **Seminarsitzungen** (4 SWS) sowie

c) Durchführung der **Modulprüfung** (*erfolgreich abgeschlossenes Praktikum, mindestens 75%iger Besuch Begleitseminar, i.d.R. eine Präsentation; eigenes Projekt bzw. Fallanalyse + Abschluss-bericht; 2 Noten: bestanden und nicht bestanden*).

☞ Ihr Begleitseminar belegen Sie im myFh-Portal in dem Semester, in dem Sie das BP II absolvieren (*bitte vorher auswählen!*).

☞ Mit der Belegung des Begleitseminars sind Sie gleichzeitig auch zur Modulprüfung BP II angemeldet.

Supervision …

- ist eine Beratungsmethode, mit der das eigene berufliche Handeln, insbesondere die persönlichen Anteile, reflektiert wird.
- findet in Kleingruppen mit je 7 Studierenden, begleitet durch externe Supervisor*innen, mit 5 Sitzungen á 3 U-Std. (Mo, Di oder Mi von 16 - 18:15 Uhr) und i.d.R. 1 x pro Monat statt.
- schließen Sie erfolgreich nach **Mindest-Teilnahme (4 von 5 Sitzungen)** ab.
- belegen Sie ebenfalls über das My-FH-Portal (siehe BP II-Modulanmeldung)
- ist freiwillig.

Praktikum 620 Zeitstunden	Begleitseminar 100 Std. davon 52 Std. Präsens,	Supervision 20 Std. aufgeteilt in 5 x 3 SWS

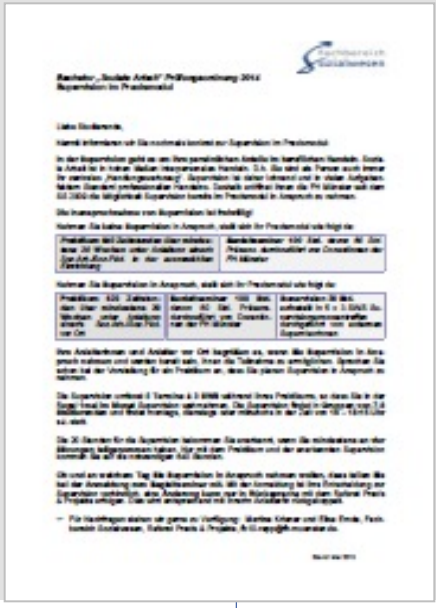

Modulanmeldung Begleitetes Praktikum II

Modulanmeldung Begleitetes Praktikum II WS 23/24

University of Applied Sciences

			Erledigt?
1. Stellensuche	Beginnen Sie rechtzeitig mit der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Diese muss inhaltlich nicht mit Ihrem Vertiefungsbereich übereinstimmen. Achten Sie aber darauf, dass das Feld der **professionellen Sozialen Arbeit** entspricht.	z.B. im **Katalog Praxisstellen** auf unserer Website. Besuchen Sie auch unsere **Praxismesse**!	
2. Anmeldung zum Modul BP II bis 07.06.2023	Für das Praktikum stehen Ihnen der Zeitraum vom **1.August 2023** bis zum **31. Januar 2024** zur Verfügung. Alternativ kann das BP II über zwei Semester gestreckt werden (siehe „Wissenswertes zum Praxismodul").	Die Anmeldung erfolgt persönlich im oder per Zusendung ans RePP jeweils mit der Originalversion Ihres **BP II-Praktikumsvertrages**.	
3. Anmeldung zum Begleitseminar	Wählen Sie ein Begleitseminar **parallel** zu Ihrem Praktikumszeitraum. Dies tun Sie in der **Belegwoche** vom **26.06.** (ab 10 Uhr) bis zum **02.07.2023** (bis 24 Uhr).	Die Belegung der Begleitseminare erfolgt **über das myFH-Portal.**	
4. Belegung Supervision	Zur Supervision (1 x pro Monat; 5 Termine á 3 U-Std.) melden Sie sich bei der BPII-Anmeldung an und wählen im Zeitraum vom **24.07.** (ab 10 Uhr) bis zum **30.07.2023** (bis 24 Uhr) Ihre Termine.	Die Belegung der Supervision erfolgt ebenfalls **über das myFH-Portal.**	
5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse	Ihr endgültiger Begleitseminarplatz wird verbindlich am **07.07.2023** (ab 17 Uhr) bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Supervisionsplätze erhalten Sie am **04.08.2023** (ab 17 Uhr).	Erst die Bekanntgabe an diesem Stichtag ist verbindlich. **Vorherige Angaben im myFH-Portal sind nicht gültig!**	

RePP Stand: 05.02.2023 BA Soziale Arbeit Ausführliche Infos: www.fh-muenster.de/fb10/referatpraxisprojekte/begleitetes-Praktikum-II.php

SW FB Sozialwesen Department of Social Work

Anmeldeverfahren zum BP II

Modulanmeldung zum BP II verläuft in mehreren Schritten

1. **Anmelden** mit den BP II-Anmeldeunterlagen inkl. unterschriebenem Vertrag mit Praxisstelle (**damit noch nicht zugelassen!**)
2. **Prüfung** der Einschlägigkeit und berufsrechtlichen Kriterien bzgl. Zugang zur staatlichen Anerkennung
3. **Zulassung** zum Modul (= Voraussetzung zum Weitermachen)
4. **Wahl Begleitseminar**
5. **nach** verbindlicher Veröffentlichung der Seminarplatzvergabe **Wahl** der **Supervision**

BP II außerhalb von Münster

Sie können Ihr Praktikum überall auf der Welt absolvieren. Garantiert sein muss:

❶ mindestens 21 Wochen in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld der sozialen Arbeit,

❷ unter Anleitung eines/r Sozialpädagogen*in bzw. Sozialarbeiters/in sowie

❸ parallel der Besuch eines Begleitseminars z.B. an einer Hochschule, die in der Nähe Ihres Praktikumsortes liegt oder an der FH Münster. Hier berät Sie das RePP.

BP II im Ausland

Zum Thema Auslandspraktikum …

- zunächst Kontakt zu Prof. Dr. Peter Hansbauer und Dr. Wigbert Flock (Ausschuss für internationale Angelegenheiten) aufnehmen!
- helfen bei einem Land, in dem der FB SW Kooperationsbeziehungen zu einer HS unterhält, die jeweiligen Länderbeauftragten weiter (Infos im Internet).
- ist Dr. Wigbert Flock Ihr Ansprechpartner, wenn Sie außerhalb bestehender Kooperation ein Auslandspraktikum selbst organisieren.
- hilft Ihnen auch das International Office (insbesondere bzgl. Finanzmittel).
- melden Sie nach Zulassung durch die zuständige Koordination Ihr BP II-Ausland auch im RePP an.

Ihre Ansprechpartner*innen

... im RePP:

Britta Schürmann
Raum: C 2.01
Tel: 0251 83-65715
E-Mail: fb10-RePP@fh-muenster.de
Öffnungszeiten: Di. u. Do.: 9.30 – 12.30 Uhr
Mi.: 12.30 – 15.00 Uhr (Mo. und Fr. geschlossen)

Dipl. Päd.in Martina Kriener
- Leiterin -
Raum: C 2.03
Tel: 0251 83-65716
E-Mail: kriener@fh-muenster.de
Sprechzeiten : Mi.: 09.30 – 12.30 Uhr